

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Am Osterfelde" der Gemeinde Hammah - SG. Himmelpforten- Landkreis Stade-

1. Räumlicher Geltungsbereich:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Am Osterfelde" betrifft die Flurstücke 108/35 und 108/36 in Flur 3 der Gemarkung Hammah.

Zur besseren Übersicht ist der Weg -Flurstück 108/34 in den Planänderungsbereich mit einbezogen worden.

2. Allgemeine Zwecke und Ziele:

Der Bebauungsplan Nr.5 "Am Osterfelde" vom 21.10.1980 wird geändert mit dem Ziel, die bisherige Festsetzung einer Kinderspielplatzfläche aufzuheben.

3. Anlaß zur Planänderung:

Die Planänderung steht in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.9 "An der Bahn", dessen Gebiet südlich an das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.5 "Am Osterfelde" anschließt.

Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, die beiden Bebauungsplangebiete zu einem Spielplatzbereich zusammenzufassen, in dem der gesamte Bedarf an Spielplatzfläche durch einen größeren gemeinsamen Kinderspielplatz abgedeckt wird. Dieser Kinderspielplatz wird im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.9 "An der Bahn" ausgewiesen, der sich in Aufstellung befindet.

Eine weitere Bereitstellung der im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.5 "Am Osterfelde" festgesetzten Fläche für einen Kinderspielplatz erübrigt sich damit; ein Ausbau dieses bisher vorgesehenen Kinderspielplatzes ist nicht durchgeführt worden.

4. Geänderte Festsetzungen:

Die durch die Aufhebung der Festsetzung eines Kinderspielplatzes frei werdende Fläche (Flurstück 108/35) wird den Baugrundstücken zugerechnet; die überbaubare Grundstücksfläche wird entsprechend in südlicher Richtung verlängert. Alle weiteren bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert und gelten auch für den abgeänderten Bereich.

Die noch vorhandene 20 KV- Elt.Freileitung wird abgebaut werden.

**Begründung zur 1. Änderung des B.-Planes Nr.5 "Am Osterfelde"
der Gemeinde Hammah - SG. Himmelpforten- Landkreis Stade.**

- 2 -

5. Ausnahmeantrag zum Verzicht auf einen Kinderspielplatz
im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.5:

Verbunden mit der Anzeige der 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr.5 wird der erforderliche Ausnahmeantrag nach
§ 5 Abs.2 Nds. Spielplatzgesetz vorgelegt werden.

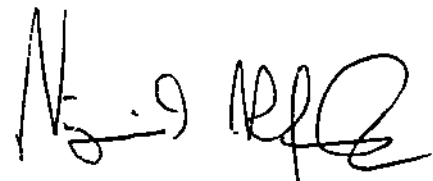
Die Voraussetzungen nach § 2 Abs.2 und § 3 Abs.2 Nds.Spiel-
platzgesetz werden im wesentlichen erfüllt.

Der im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.9 "An der Bahn" aus-
zuweisende Kinderspielplatz kann von den Grundstücken an
der Straße Rehbehrrsmoor auf einem Weg von nicht mehr als
400 m erreicht werden.

Der der zulässigen Geschoßfläche im Gebiet des Bebauungs-
planes Nr.5 entsprechende Flächenanteil an diesem neuen
Kinderspielplatz beträgt rd. 275 m² (= 2% von rd. 13.750 m²
zulässiger Geschoßfläche).

Für die Gemeinde Hammah bearbeitet
Hammah/ Stade, den 02.02.1993

Durch Abschnitt 5 ergänzt am 06.05.1993



Dipl.Ing. Sigrid Roseck

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr.5 "Am Osterfelde" in seiner Sitzung am
06.05.1993-nach Beratung über die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB - beschlossen.

Hammah, den 06. Mai 1993

(L.S.)

gez.: Unterschrift

(Breuer)

Gemeindedirektor.